

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	25.02.2014	43/2014

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Standortübungsplatz Pötzen“ in der Stadt Hameln, Landkreis Hameln Pyrmont Verordnung vom 20.02.2014	X		

Unterschriften			
Abteilungsleiter/in	Fachbereichsleiter	Fachdezernent/in	Oberbürgermeisterin

Beteiligungen:	Unterschrift:
FBL 4 Planen und Bauen	

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	25.02.2014	43/2014

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Standortübungsplatz Pötzen“ in der Stadt Hameln, Landkreis Hameln Pymont Verordnung vom 20.02.2014	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	05.03.2014			
Rat	19.03.2014			

Mitteilungen:

Der Abzug der Britischen Streitkräfte soll in Hameln bis Mitte 2014 erfolgen. Die damit verbundene Übergabe der Liegenschaften an die BImA erfolgt dann bis spätestens März 2015 – in Teilbereichen aber auch schon früher.

Zu den Liegenschaften gehören nicht nur die Kasernen- und Wohnbauflächen sondern auch die Übungsgelände.

Einer dieser Standortübungsplätze liegt in der Gemarkung Welliehausen (nordöstlich der Pötzener Straße/Pötzer Landwehr) direkt an der Stadtgrenze zu Hessisch Oldendorf.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 6,2 ha großes typisches Übungsgelände ohne ausgebaute Wege, einem kleineren Gebäude sowie einer größeren versiegelten Fläche an der Zufahrt von der Pötzener Straße. Auf dem Gebiet der Stadt Hessisch Oldendorf findet das Übungsgelände auf einer Fläche von nochmals ca. 20 ha seine Fortsetzung.

Das gesamte Areal ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pymont als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, in Teilbereichen auch als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft, dargestellt und erfüllt auch nach den Landschaftsrahmenplänen des Landkreises Hameln-Pymont und der Stadt Hameln die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Z.Zt. droht das Gelände durch die Nutzungsaufgabe zu verbuschen bzw. ist sehr stark ruderalisiert.

Zielsetzung aus naturschutzfachlicher Sicht ist hingegen der Erhalt der Gesamtfläche mit kleinräumigem Wechsel von Ruderalfluren, Gebüschern und Stillgewässern sowie blütenreichen Brachflächen. Dabei ist die Sicherung der temporären Stillgewässer als Amphibienlebensräume von herausragender Bedeutung.

Besonders wichtig sind die Flächen für die vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), die als Art von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie an mehreren Standorten kartiert wurde und für die von den Mitgliedsstaaten der EU zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Da für das Gesamtareal jedoch mittlerweile auch schon Anfragen für mögliche Folgenutzungen vorliegen, Landkreis, Stadt Hessisch Oldendorf und Stadtverwaltung aber gemeinsam die naturschutzfachliche Zielsetzung favorisieren, hat am 12.02.2014 ein Abstimmungsgespräch bei der Stadt Hameln mit dem Ergebnis stattgefunden, diese für den Naturschutz so bedeutsamen Flächen einstweilig nach § 22 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sicherzustellen.

Die Sicherstellung hat insbesondere die Funktion, das geplante Naturschutzgebiet vor evtl. zu erwartenden Gefährdungen zu schützen, bis von den beiden beteiligten Unteren Naturschutzbehörden beim Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln die erforderliche, gemeinsame Schutzgebietsverordnung erlassen worden ist.

Die einstweilige Sicherstellung kann einmalig bis zu weiteren zwei Jahren verlängert werden.

Die Sicherstellungsverordnung ist am 20.02.2014 gleichlautend für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch Frau Oberbürgermeisterin Lippmann und Herrn Landrat Bartels unterschrieben worden.

Die Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt ist ebenfalls zwischenzeitlich von beiden Verwaltungen veranlasst worden.

Außerdem wird die BImA über die einstweilige Sicherstellung und die gemeinsame Zielsetzung der beteiligten Kommunen für das Übungsgelände zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für einen Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet werden voraussichtlich ca. 8.000,- Euro betragen.

Diese Mittel werden deshalb vorsorglich für den Haushalt 2015 angemeldet.